

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 16 (1865)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an den hochlöbl. Gr. Rath desselben

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720990>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden  
an den hochlöbl. Gr. Rath desselben.

Tit.

Mit Beschluß vom 22. Juni 1864 beauftragen Sie uns mit Begutachtung der Frage über die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer Wittwen-, Waisen-, Kranken- und Alterskasse für unsere Lehrer. Der Erziehungsrath hat nicht ermangelt, die zur Lösung dieser Aufgabe zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen und den Gegenstand allseitig zu prüfen. Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, Ihnen, Tit. das schuldige Gutachten zu übermitteln.

Da eine solche Kasse ein Institut ist, welches die ökonomischen Interessen unserer Lehrer sehr nahe angeht, so schien es dem Erziehungsrathe sehr angemessen, die Ansichten der Lehrer selbst über den Gegenstand auch einzuvernehmen. Durch Vermittlung des Vorstandes vom kantonalen Lehrerverein gelangten wir auch in den Besitz von 19 fachbezüglichen Gutachten von Kreis- und Bezirkslehrerkonferenzen. Unter Hinweisung auf die Kargheit der Lehrerbefoldungen, die zu keinerlei Ersparnissen befähigt; auf das Nichtvorhandensein eines eigentlichen Lehrerstandes, und auf die Leichtigkeit der Benutzung schon vorhandener Institute ähnlicher Art — sprachen sich in drei Kreisen die Lehrer mehr oder weniger gegen Errichtung eines derartigen besondern Institutes aus. In zwei Bezirken ist dermalen die Meinung der Lehrer über die Frage noch zweifelhaft geblieben, „da sie erst genauere Angaben über das Projekt gewünscht hätten“; drei Bezirke haben keine Antwort auf die Frage eingesendet, wogegen aus allen anderen Theilen des Kantons bedingt oder unbedingt bejahende Eröffnungen eingingen. Die angehängten Bedingungen betreffen einerseits die Größe des Jahresbeitrages, in welcher Beziehung man nicht zu hohe Ansätze wünscht, andererseits die Betheiligung des Staates mit einem entsprechenden Beitrage. Im Ganzen genommen konnten wir den eingegangenen Gutachten unserer Volksschullehrer die sehr erfreuliche Thatsache entnehmen, daß die große Mehrzahl derselben trotz der Kargheit der Befoldungen für die Errichtung einer solchen Kasse eingenommen ist und derselben auch freiwillig betreten würde, obgleich die gegenwärtigen Lehrer keine persönlichen Vortheile von derselben erwarten. Von den Ansichten der Lehrer an der Kantonschule wird später die Rede sein.

In erster Linie mußte sich nun der Erziehungsrath fragen, Wem von unsern Lehrern das beabsichtigte Institut dienen solle? Diese

Frage konnte um so weniger umgangen werden, als wir bekanntlich in unserm Kantone — was Besoldung, Dauer der Anstellung u. s. w. betrifft — gar mancherlei Lehrer haben. Wenn nun darüber für unsere Behörde kein Zweifel obwaltete, daß ein solches Institut allen Lehrern sehr dienlich sein könnte, so war man dagegen anfänglich weniger einig darüber, ob auch eine und dieselbe Einrichtung den Bedürfnissen aller entsprechen könne. Nach längerer Berathung gelangten wir indessen zu der Ansicht, daß es angemessener sein dürfte, unsere Lehrer in zwei Klassen einzutheilen und für jede Klasse die Erstellung eines ihren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Instituts anzustreben. Die eine Klasse umfaßte die Lehrer mit mehr oder weniger veränderlicher Anstellung, die nur an Winterschulen thätig sind und verhältnißmäßig kleine Besoldungen beziehen — dahin sind wohl unsere sämmtlichen Gemeindschullehrer auf dem Lande zu zählen. Die andere Abtheilung würde die Lehrer mit fester Anstellung in sich begreifen, die ausschließlich dem Lehrerberufe obliegen und daher auch größere Besoldungen beziehen — zu diesen sind hauptsächlich die Stadt- und Kantonschullehrer zu rechnen.

Wir unterscheiden daher im Nachfolgenden ein Kassa-Institut für die Landschullehrer und ein solches für die Stadt- und Kantonschullehrer. Eine weitere Begründung dieser Theilung wird unsere Erörterung in ihrem weiteren Verlaufe aufweisen.

(Schluß folgt.)

---

### Aufruf zur Theilnahme bei der Erstellung eines schweizerdeutschen Wörterbuches.

Es ist schon einige Jahre her, daß man damit umgeht, ein schweizerdeutsches Wörterbuch herzustellen. Ein solches Wörterbuch soll den ganzen Sprachschatz der schweizerischen Mundarten enthalten, alle ihnen eigenthümlichen Worte, Wendungen, Redensarten, Sprichwörter u. s. w.; es soll aber zugleich auch durch Aufnahme aller von der Schriftsprache abweichenden Flexionen und Ableitungen, und durch genaue Bezeichnung der Aussprache ein vollständiges Bild der Formenlehre dieser Mundarten und der in ihnen wirkenden Lautgesetze darbieten.

Der Gedanke, ein solches alle Dialekte der deutschen Schweiz umfassendes Werk zu schaffen, gieng von Zürich aus. Es ist natürlich, daß dazu ein einzelner Mensch, auch wenn er alle seine Kraft und